VI. Jahrgang. Nr. 581 Sonnabend, 10. Dezember 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden. Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241. Nur für Nachtgespräche: Nr. 20 011. Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugspreise: bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.90 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.30 Mk. einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Sachsens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. ohne Preisaufschlag lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 20 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Reißch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Das Amnestiegesetz verabschiedet

Der Reichstag auf unbestimmte Zeit vertagt

Die Auflösungsklippe umgangen

Stimmungsbild unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 9. Dez. Der Deutsche Reichstag hat sich am Schluß seines dritten Sitzungstages nach fast zehnstündiger Dauer auf unbestimmte Zeit vertagt. Damit hat er nach außen in seiner Mehrheit zum Ausdruck gebracht, daß er zur Stunde wenigstens keine Konflikte mit der Regierung wünscht. Der Reichstagspräsident soll zusammen mit dem Aeltestenrat ermächtigt sein, den Termin der Wiedereinberufung von sich aus festzusetzen. Es ist nicht damit zu rechnen, daß dies vor Mitte Januar geschieht. Vielleicht zögert sich der Termin aber noch weiter hinaus,

weil die großen Parteien alles vermeiden möchten, was sie sachlich zum Konflikt zwingen könnte und damit vor die Möglichkeit überraschender Neuwahlen stellen würde.

Von der inneren Lähmung, die die Reichstagsmehrheit befallen hat, profitiert in erster Linie das Kabinett v. Schleicher. Es erweist sich, daß die Taktik des neuen Reichskanzlers offenbar zunächst erfolgversprechend ist. Der Reichstag ist im Grunde genommen zu Kreuze gekrochen. Er weicht dem Konflikt aus, und die Regierung tut nichts, was ihm ein solches Ausweichen erschweren könnte. Sie blieb, was von sozialdemokratischer Seite lebhaft bemängelt wurde, grundsätzlich der Regierungsbank fern. Nur der Staatssekretär der Reichskanzlei war ab und zu zu sehen. Man wußte aber im Plenarsaal, daß er die ominöse rote Mappe mit der peinlichen Auflösungsorder bei sich führte. Das allein mag schon genügt haben, um die Parlamentsparteien in ihrer Mehrheit zu veranlassen, sich einige Zurückhaltung aufzuerlegen.

Die Wandelhallen waren erfüllt von einer geradezu wilden Gerüchtemacherei, die ihre Quellen in dem Urlaub Strassers hatten. In den Mittagsstunden wurde dann auch behauptet, daß der Abg. Feder beurlaubt sei. Gerüchte, daß Frick und Stöhr, Rosenberg und Schulz im Begriffe seien, denselben Weg zu gehen, haben sich bisher nicht bestätigt. Im Gegenteil scheint es Adolf Hitler gelungen zu sein, die Schwierigkeiten abzudämmen. Unter diesen Umständen lag das eigentliche Interesse nicht in den Plenarverhandlungen des Reichstags. In aller Stille vollzog sich die

Schlußabstimmung über das sogenannte Stellvertretungsgesetz, das gegen Deutschnationale und Kommunisten mit verfassungsändernder Mehrheit angenommen wurde.

Zur ersten Beratung des Gesetzentwurfs zur Aenderung der sozialpolitischen Bestimmungen der Notverordnung vom 4. September gab es eine längere Debatte, in der alle gegen alle polemisierten und in der die Angriffe gegen den früheren Reichskanzler von Papen sich häuften. Die Parteien beschuldigten sich untereinander, diese Notverordnung geduldet zu haben, während die historische Wahrheit doch so ist, daß insbesondere die Renten- und Lohnkürzungen den Widerstand von den Nationalsozialisten über die Deutschnationalen bis in die Linksparteien hinein gefunden haben. Die Abstimmungen brachten dann eine ziemlich erregte Stimmung, denn es erwies sich, daß Vizepräsident Esser mit den Mehrheitsparteien bereits verabredet hatte,

wie am zweckmäßigsten und am ungefährlichsten für den Bestand des Parlaments die Reihenfolge der Abstimmungen vorgenommen werden könnte.

Nationalsozialisten und Zentrum wären ohne Zweifel in eine schwierige Lage gekommen, wenn der kommunistisch-sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung der gesamten Notverordnung zuerst über die Bühne gegangen wäre. Man hätte dann Ja oder Nein sagen müssen. Das Ja hätte die Reichstagsauflösung zur Folge gehabt, das Nein eine Enttäuschung der breiten Wählermassen, die noch in den letzten Wahlkämpfen in erster Linie mit dem Schlachtruf gegen die Papen-Notverordnungen in den Kampf geführt worden waren. Durch diese Taktik gelingt es, nach lebhafter Geschäftsordnungsdebatte, die zum Teil stürmischen Charakter annahm,

die für den Reichstag gefährlichen Anträge in den Ausschüssen zu begraben

und den sozialpolitischen Teil, für dessen Aufhebung die Zustimmung der Mehrheit vorhanden ist, anzunehmen. Die Kommunisten rächen sich für dieses Vorgehen durch dauernde Anträge auf namentliche Abstimmung. Auf diese Weise geht erheblich viel Zeit verloren und man kommt erst in den späten Nachmittagsstunden nach einer mehr ausgiebigen als ergiebigen Aussprache über das Premnitzer Fabrikunglück zum politischen Kernpunkt dieses Tages, nämlich zu den Amnestiegesetzen. Auch hier hat

der Reichstag wieder zahlreiche Klippen zu umschiffen.

Die Nationalsozialisten sind in der schwierigen Lage, entweder auf die Amnestie zu verzichten, oder in die Amnestie auch von Hoch- und Landesverrätern einzuwilligen. Selbst wenn bei den Landesverrätern die Einschränkung gemacht wird, daß sie nicht aus Eigennutz gehandelt haben dürften, wenn sie amnestiert werden sollen, so ist doch augenscheinlich, daß keine nationale Partei es ertragen könnte, für die Amnestierung von Landesverrätern einzutreten, zumal gerade die uneigennützigen Landesverräter, das heißt jene, die nicht gegen klingende Münze die Interessen des Vaterlandes verraten, die gefährlichsten sind. Was den Hochverrat betrifft, so sei es völlig unverständlich, in einer Zeit wie der jetzigen, Leute freizulassen, die wegen Zersetzungsversuchen bei der Reichswehr hinter Schloß und Riegel sitzen und die am Tage nach der Freilassung ihr Zerstörungswerk wieder aufnehmen würden.

In solchen schwierigen Situationen hat das Parlament zunächst noch immer eins getan, nämlich die Sitzung aufgeschoben. So unterbricht man denn die Beratung um eine halbe Stunde und schützt dabei einen neuen Antrag vor, der zum Amnestiegesetz eingebracht worden ist und der besagt, daß die Hochverräter, soweit sie Zersetzungsarbeiten bei Reichswehr und Polizei vollführt haben, nicht mit amnestiert werden sollen. Die Aussprache begann zunächst ziemlich ruhig.

Der Deutschnationale Gok wandte sich grundsätzlich gegen jede Amnestie.

Dem zweiten Redner, einem Kommunisten, ging die Amnestie nicht weit genug. In die Debatte griff auch der nationalsozialistische Rechtsanwalt Dr. Frank II ein, der sich leidenschaftlich für die Amnestie einsetzte. Die dritte Beratung des Gesetzentwurfes war sehr kurz. Zur Ueberraschung des Hauses erklärte sich die Zentrumsfraktion nicht bereit, das Amnestiegesetz zu unterstützen, weil ihren Abänderungsanträgen nicht entsprochen worden sei. Es folgte dann die Schlußabstimmung. Für das Gesetz stimmten Nationalsozialisten, Sozialdemokraten und Kommunisten, die eine Zweidrittelmehrheit besitzen, dagegen die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, Zentrum, Bayrische Volkspartei sowie der Christlich-soziale Volksdienst.

Damit hat der Reichstag diesem Gesetzentwurf zugestimmt.

Mit der Amnestieabstimmung war die Tagesordnung erschöpft, und zum ersten Male trat die neue Reichsregierung in Erscheinung, indem sie durch den Staatssekretär Planck eine Erklärung zur Winterhilfe abgeben ließ. Noch einmal versuchten Sozialdemokraten und Kommunisten die Vertagung des Reichstages auf längere Zeit zu verhindern. Die Mehrheit lehnte dies jedoch ab. Damit schloß die dreitägige Arbeitsperiode des neuen Reichstages. Weihnachten winkt, und noch am Abend verließen viele Abgeordnete Berlin, mit Ausnahme der nationalsozialistischen Fraktionsmitglieder, die sich im Hause des Reichstagspräsidenten versammelten, um mit Adolf Hitler die innerparteiliche Lage zu erörtern.

(Sitzungsbericht auf Seite 2.)

Die nächsten Aufgaben der Reichsregierung

Berlin, 9. Dez. Wie das Conti-Nachrichtenbüro erfährt, wird sich über die nächsten Aufgaben der Reichsregierung der Reichskanzler v. Schleicher wahrscheinlich schon Ende nächster Woche in einer Rundfunkrede verbreiten, in der er auch erklären wird, die Linie der politischen Beruhigung fortführen zu wollen. Diesem Zweck wird vor allem eine starke

Auflockerung der Sondergesetzgebung

dienen. Die Maßnahmen erstrecken sich besonders auf die Sondergerichte, die Terror- und die Presseverordnung. Praktisch kommen die Absichten der Regierung auf diesem Gebiete einer Aufhebung der scharf einschränkenden Bestimmungen ziemlich nahe. Die Reichsregierung hält diesen Weg schon deshalb für gangbar, weil die Verhältnisse sich doch bereits erheblich in der Richtung einer innerpolitischen Beruhigung entwickelt haben und Sonderbestimmungen ihrem ganzen Charakter nach niemals für die Dauer sein können.

Auf wirtschaftlichem Gebiete sind besondere Maßnahmen der Reichsregierung nicht beabsichtigt.

Sie geht vielmehr einfach von dem Standpunkt aus, daß man der Wirtschaft vor allen Dingen Ruhe geben muß, damit sich der Gesundungsprozeß in ihr entwickeln kann. Die Aussichten der politischen Beruhigung, die am Ende dieser ursprünglich mit einiger Sorge erwarteten Reichstagssitzung stehen, werden noch sichtbarer, wenn man registriert, daß auch in der Frage der Winterhilfe in den nächsten Tagen eine Verständigung zwischen Regierung und Reichstag herbeigeführt werden wird.

Kriegsverratsprozeß Jäger erneut vertagt

Leipzig, 9. Dez. Nach achttägiger Unterbrechung wurde heute unter starkem Andrang ehemaliger Kriegsteilnehmer der am 2. Dezember unterbrochene Prozeß gegen den Kraftfahrer August Jäger aus Erfurt, der den ersten deutschen Gasangriff bei Langemarck am 14. April 1915 als Ueberläufer den Franzosen verraten haben soll, vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts fortgesetzt. Aus einem an den Reichsanwalt gelangten Schreiben der Zentralnachweisstelle in Spandau geht hervor, daß Jäger nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft den ihm vorgelegten Fragebogen mit falschem Truppenteil und Dienstgrad ausgefüllt hat. Ein neuer Verhandlungstermin wurde auf den 16. Dezember anberaumt.

Neuraths entscheidende Fragen

Die Genfer Fünfmächtekonferenz, die wegen ihres inoffiziellen vorbereitenden Charakters in der diplomatischen Sprache als Genfer „Reunion" bezeichnet wird, geht der Entscheidung entgegen. In dieser Stunde erscheint es notwendig, aus den verwirrenden Ereignissen des diplomatischen Spiels die klare Grundlinie unseres Kampfes um die internationale Anerkennung unserer Forderung auf Gleichberechtigung herauszustellen und sie den gegnerischen Thesen gegenüberzusetzen. Denn mag uns auch die brennende Gegenwartsnot, die Lösung wirtschaftlicher und innerpolitischer Schwierigkeiten als das dringendste Gebot des Tages erscheinen, unter dem Gesichtspunkt einer Politik auf weite Sicht bleibt der harte Kampf um Deutschlands Gleichberechtigung eines der wichtigsten Probleme, die der deutschen Regierung gestellt sind. Es wird eine der größten außenpolitischen Taten in der Entwicklung nach Versailles bleiben, daß die deutsche Regierung nach Abschluß der Lausanner Verhandlungen der Abrüstungskonferenz mitteilte, sie werde sich so lange nicht mehr an den Arbeiten beteiligen, bis die deutsche Forderung auf Gleichberechtigung auch auf militärischem Gebiete, namentlich hinsichtlich der Freiheit auf Modernisierung unserer Verteidigungsmittel, anerkannt worden sei. Durch den Mund seines damaligen Wehrministers und jetzigen Reichskanzlers v. Schleicher ließ Deutschland die Welt unmißverständlich wissen, daß es auch bei Nichtanerkennung dieses natürlichsten Verteidigungsrechtes in absehbarer Zeit alle ihm notwendig erscheinenden Maßnahmen zur Erhöhung seiner Sicherheit treffen werde, ohne jedoch an eine Aufrüstung zu denken.

Nachdem die üblichen Drohungen, namentlich von französischer Seite, an der festen Haltung der Regierung und der deutschen öffentlichen Meinung wirkungslos abgeprallten, versuchten die Hauptinteressenten England, Frankreich und Amerika durch gütliche Verhandlungen Deutschland zur Rückkehr nach Genf zu bewegen. England schlug zunächst eine Fünfmächtekonferenz zur Aussprache über die deutsche Gleichberechtigungsforderung in London vor. Frankreich erklärte sich bereit, wünschte aber Genf oder Lausanne als Verhandlungsort. Auch Deutschland war mit dem Vorschlag einverstanden, verlangte aber die Beibehaltung von London, weil ihm mit Recht das Genfer Milieu für eine sachliche Auseinandersetzung wenig geeignet erschien. Unterdessen konnte man jedoch immer mehr erkennen, wieviel namentlich England und Frankreich daran gelegen war, mit Deutschland doch noch zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Das entschlossene Festbleiben des deutschen Außenministers begann seine ersten Früchte zu zeitigen. Weder England noch Frankreich konnten sich ein Scheitern der Abrüstungskonferenz im Hinblick auf die Schuldenregelung mit Amerika leisten. Deshalb machten beide Staaten erhebliche Anstrengungen, Kompromißlösungen vorzuschlagen, die im wesentlichen darauf hinausliefen, Deutschland zwar eine theoretische Gleichberechtigung zuzugestehen, ihm die praktischen Auswirkungen jedoch zu versagen. Der englische Außenminister Sir Simon schlug folgende Kompromißlösung vor: Die Mächte erkennen Deutschlands Gleichberechtigung an. Deutschland jedoch verpflichtet sich gleichzeitig, keinen Gebrauch von seinem Recht zu machen. Ein Vorschlag, der für Deutschland schon deshalb völlig unannehmbar war, weil er doch letzten Endes praktisch nichts anderes als eine freiwillige Anerkennung des bestehenden Zustandes der Ungleichheit durch Deutschland bedeutet hätte. Frankreich arbeitete unterdessen seinen Vorschlag auf Einführung eines Milizsystems für alle Staaten aus, der jedoch für die Kolonialmächte, also vor allem für Frankreich selbst, so viele Ausnahmebestimmungen enthielt, daß er praktisch ebenfalls der deutschen Forderung nicht gerecht werden konnte. Da aber durch diese Gegenvorschläge die Gefahr einer Verständigung der Gegenseite ohne Deutschland bestand, erklärte sich Deutschland bereit, anläßlich der Völkerbundstagung zu einer inoffiziellen Fünfmächtekonferenz nach Genf zu kommen, falls in dieser ausschließlich über den ersten Teil des englischen Vorschlages, Deutschland die Gleichberechtigung zuzuerkennen, verhandelt würde. Gemäß dieser Zusage trat der deutsche Außenminister in Verhandlungen mit den anderen Mächten. Auch Macdonald, dessen Hauptstärke in der Abfassung von Kompromissen besteht, die möglichst beiden Teilen gerecht werden sollen, war trotz seines schlechten Gesundheitszustandes erschienen.

Schon zu Beginn der Besprechungen kam eine ganz unvermutete schwere Störung. Amerika schlug Vertagung des ganzen Fragengebietes bis zum Jahre 1935 vor. Dann sollte eine neue Konferenz zusammentreten, die sich besonders mit der Gleichberechtigung zu befassen habe. Damit hätten die deutschen Forderungen ein recht schlechtes Begräbnis gefunden, der Konflikt aber wäre unter der Decke weitergeschwelt. Die Haltung Amerikas in diesem Augenblick mußte ziemlich unverständlich erscheinen, nachdem gerade der amerikanische Hauptdelegierte, Norman Davis, durch Reisen nach London, Paris und Rom versucht hatte, die Abrüstungskonferenz unter allen Umständen zu retten. Aber anscheinend haben gerade diese Reisen in ihm die Ueberzeugung geweckt, daß die Abrüstungsfrage so